

## Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

### Informationen der Stadt Vöhrenbach



## Wie wirkt sich die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr aus?

### Wie werden Sie informiert?

#### Bürgerinformationsveranstaltung

Für Hintergrundinformationen, für die Beantwortung häufiger Fragestellungen und zur Hilfestellung für das Selbstauskunftsverfahren wird eine Informationsveranstaltung am **28.03.2011 um 19:30 Uhr** in der Festhalle Hammereisenbach (Hammerackerweg 11) stattfinden.

#### Infobüro

Für die Beantwortung Ihrer Detailfragen bzw. um Ihnen beim Ausfüllen des Fragebogens behilflich zu sein, werden Infobüros an den unten genannten Terminen jeweils von **13 - 19 Uhr** eingerichtet.

Mo, 04.04.2011 - Rathaus Vöhrenbach

Di, 05.04.2011 - Rathaus Vöhrenbach

Mi, 06.04.2011 - Rathaus Hammereisenbach

#### Telefonhotline

Für Rückfragen hat die Gemeinde eine Hotline unter folgender Nummer eingerichtet:

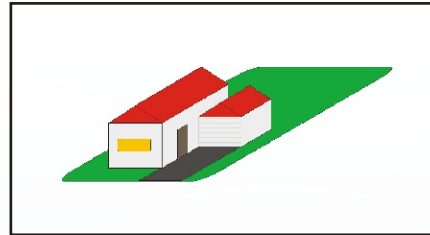
07727 / 501 - 126

Die Hotline ist freigeschaltet am Do, 07.04.2011, Fr, 08.04.2011 und Mo, 11.04.2011 jeweils von **10 - 18 Uhr**.

Weitere Informationen können Sie auch im Internet abrufen unter:

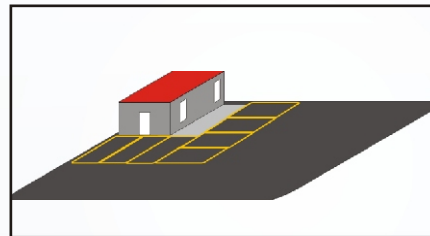
[www.voehrenbach.de/rathaus/gesplitteteabwassergebuehr](http://www.voehrenbach.de/rathaus/gesplitteteabwassergebuehr)

#### Beispiel 1: Einfamilienhaus



Versiegelte Flächen:  
Dachfläche und geteerte Einfahrt

#### Beispiel 2: Gewerbe-/Industriebetrieb



Versiegelte Flächen:  
Dachfläche und geteertes Hof/Parkplätze

Der Gewerbe-/Industriebetrieb hat im Vergleich zu dem Einfamilienhaus bei ähnlichem Frischwasserverbrauch eine größere versiegelte Fläche, von der Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird.

In diesem Fall kann der Gewerbe-/Industriebetrieb durch den größeren Anteil der Niederschlagswassergebühr mit einer Erhöhung rechnen.

Die Abwassergebühr für dieses Einfamilienhaus mit kleinerem Anteil der Niederschlagswassergebühr wird sich voraussichtlich kaum verändern.

## Abwassergebühr bisher

Die bisherige Abwassergebühr enthält die Kosten für die Ableitung und Reinigung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers.

Die bisherige Abwassergebühr wird ausschließlich nach dem Frischwasserverbrauch erhoben.

Eine Veranlagung der tatsächlich in die öffentliche Kanalisation eingeleiteten Niederschlagswassermengen erfolgt derzeit nicht.

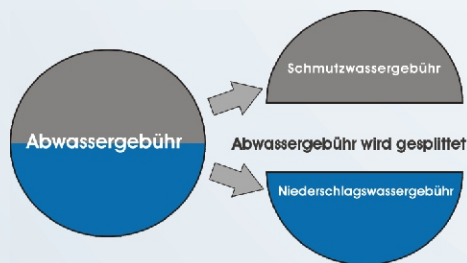
## Gesplittete Abwassergebühr

Am 11.03.2010 wurde vom Verwaltungsgerichtshof Mannheim entschieden, dass eine Berechnung der Abwassergebühr nur nach dem Frischwasserverbrauch in Baden-Württemberg nicht mehr zulässig ist.

Zukünftig muss daher die Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt (gesplittet) werden!

Die Niederschlagswassergebühr wird zukünftig nach der Größe der bebauten bzw. befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt, berechnet.

Die Schmutzwassergebühr wird zukünftig weiterhin nach dem Frischwasserverbrauch berechnet.



## Begriffsdefinition

Schmutzwasser ist häusliches Abwasser aus Toiletten, Sanitäreinrichtungen, Küchen und Waschmaschinen sowie aus Betrieben, die in die öffentliche Kanalisation ableiten.

Niederschlagswasser ist Wasser aus Niederschlägen (Regen, Graupel, Schnee, Nebel), das über befestigte Flächen (z.B. Dächer, Gehwege, Einfahrten) in die Kanalisation gelangt.

## Was sollten Sie tun?

Anfang April 2011 erhält jeder Grundstückseigentümer der Stadt Vöhrenbach einen Fragebogen mit einer Übersichtskarte seines Grundstücks, auf der die ermittelten Gebäudeflächen eingezeichnet sind.

Die Grundstückseigentümer werden aufgefordert, vollständige Angaben und Ergänzungen zu den ermittelten Gebäudeflächen vorzunehmen. Die zusätzlich zu den Gebäudeflächen versiegelten Flächen sind anzugeben. Außerdem sind Angaben zur Art der Entwässerung aller Flächen zu machen, insbesondere zur Frage des Anschlusses an die städtische Kanalisation.

Der Fragebogen ist innerhalb der angegebenen Frist auszufüllen, zu unterschreiben und zurückzusenden.

**Es entstehen keine zusätzlichen Gebühren. Die Gebühren werden zukünftig gerechter aufgeteilt.**

## Flächendifferenzierung

Die befestigten Flächen werden zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr in drei Klassen aufgeteilt:

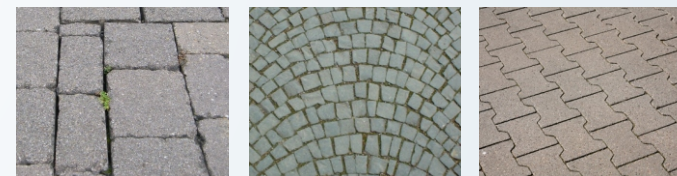
### Vollständig versiegelte Flächen

wie Dachflächen, Asphalt, Beton und sonstige vollständig versiegelte Flächen werden zu **100 %** angerechnet.



### Stark versiegelte Flächen

wie Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster und sonstige stark versiegelte Flächen werden zu **70 %** angerechnet.



### Wenig versiegelte Flächen

wie Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer werden zu **40 %** angerechnet.

